



## Dunkel in die Nacht bringen – Beleuchtungskartierung in der Gemeinde

---

Zu viel künstliches Licht in der Nacht schadet zahlreichen Arten und Organismengruppen. Trotzdem nehmen die Lichtemissionen weiter zu. Inzwischen tauchen Themen wie Lichtverschmutzung und Insektensterben zwar verschiedentlich in der Presse auf, doch was können wir konkret gegen schädliches Licht in der Nacht unternehmen?

Text: Michael Storz, Agnes Schärer, Kommission Projekte





Nachdem der Milan letztes Jahr als Schwerpunkt über die Lichtverschmutzung berichtet hat, ruft die Kommission Projekte von BirdLife Aargau nun die Sektionen auf, in der eigenen Wohnge-  
meinde nach Lichtverschmutzung zu suchen und Verbesserungen anzuregen. Das geht auch ohne Messinstrumente. Man benötigt nur einen Ortsplan, das Kartierblatt von BirdLife Aargau (von der Homepage downloaden) und Freude an Abendspaziergängen. Wir hoffen, dass BirdLife Sektionen und andere interessierte Personen diese Beleuchtungskartierung in ihrer Gemeinde durchführen. Somit können störende Lichtquellen in sensiblen Naturräumen den Eigentümern und Betreibern der Leuchten oder dem Gemeinderat gemeldet werden. Mit den während der Kartierungen erstellten Objektbeschrieben und der «Informationsbroschüre über naturverträgliche

Aussenbeleuchtung» können wir konkrete Verbesserungen vorschlagen. Gleichzeitig lassen sich Entscheidungsträger wie etwa Gemeinderäte oder Bauverwalter sensibilisieren.

### **Auf wertvolle Naturräume beschränken**

Wenn der Blick erst einmal geschärft ist, findet man viele ungünstige Beleuchtungssituationen. Hier ein von unten beschienener Baum, da eine LED-Strassenlampe, die hell und meterweit über die Strasse hinausstrahlt,

## Öffentliche Bauten haben eine Vorbildfunktion

oder dort eine Reklametafel, die übers freie Feld leuchtet. Mit unserer Kartierung beginnen wir grundsätzlich am Siedlungsrand und überprüfen zuerst die wertvollen Naturräume auf überflüssiges Licht. Auch wollen wir uns auf

die Beleuchtung öffentlicher Bauten und Anlagen sowie auf Liegenschaften grösserer Industrie- und Handelsunternehmen beschränken, denn diese Objekte haben Vorbildfunktion. Die öffentliche Hand ist ausserdem zur Vorsorge und zum Handeln verpflichtet. Grössere Unternehmen verfügen meist über eine interne Umweltfachstelle, die sich um Verbesserungen in diesem Bereich bemüht. Bei störender Beleuchtung durch kleinere private Wohnliegenschaften – beispielsweise mit exzessiver Gartenbeleuchtung – oder

durch kleinere Gewerbebetriebe unternimmt BirdLife Aargau momentan nichts, denn die Gesetzesgrundlagen reichen nicht aus. Ein gut-nachbarschaftliches Gespräch hilft in diesen Fällen besser.



### Wertvolle Naturräume

Wertvolle Naturräume können beispielsweise sein: Weiher, Bäche, Hecken, Waldränder, Naturschutz-zonen (auch kommunale), Vernetzungskorridore etc. Bei besonders wichtigen Objekten dürfen Sie sich gerne auch an die Kommission Projekte von BirdLife Aargau wenden. Wenn möglich werden wir Sie gerne unterstützen.



## Massnahmen müssen technisch möglich und finanziell tragbar sein

Findet sich in der Gemeinde ein wertvolles Naturobjekt, das in der Nacht zwischen 22 Uhr und 6 Uhr längere Zeit mitbeleuchtet wird, sollte ein Objektbeschreibung ausgefüllt werden. Damit kann man sowohl das Naturobjekt charakterisieren, als auch festhalten, welche Beleuchtungsanlage das überflüssige Licht erzeugt. Mittels einer Checkliste lassen sich zudem Verbesserungsvorschläge anbringen. Diese sollen dem Eigentümer respektive Betreiber der Leuchten konstruktiv dabei helfen, die Beleuchtungssituation naturverträglich zu gestalten.

Der Objektbeschreibung kann anschliessend dem Eigentümer oder Betreiber der Leuchten oder dem Gemeinderat zugestellt werden. Der Gemeinderat ist verpflichtet, für die Einhaltung der Rechtsgrundlagen zu sorgen. Das betrifft auch das

## Mensch und Natur sind zu schützen

Umweltschutzgesetz. Dieses schreibt vor, dass Mensch und Natur vor schädlichen oder lästigen Einwirkungen zu schützen sind – auch vorsorglich. Diese Vorsorgepflicht gilt übrigens unabhängig von der bestehenden Umweltbelastung. Man kann sich also nicht damit herausreden, dass sowieso schon überall Licht brennt. Die verlangten Schutzmassnahmen müssen jedoch technisch und betrieblich möglich und finanziell tragbar sein. Wenn sich eine Beleuchtungssituation relativ einfach verbessern lässt, beispielsweise durch den Einbau eines Timers oder das Abschirmen von Leuchten, haben wir gute Chancen, dass durch unsere Beleuchtungskartierung die Nacht im betroffenen Naturraum wieder etwas dunkler wird. ■



## Beleuchtungskartierung im Praxistest

Michael Storz von der Kommission Projekte hat die Beleuchtungskartierung für uns getestet: «Das ist wirklich eine neue Erfahrung für einen Naturfreund: Statt früh morgens mit dem Feldstecher (fürs Brutvogelinventar) oder tagsüber mit Kamera und Bestimmungsbüchern (zwecks Ergänzung des kommunalen Landschaftsinventars) fahre ich jetzt nachts mit dem Fahrrad durch meine Gemeinde, möglichst dem Licht nach wie eine Motte... Wo kann ich von Lichtverschmutzung ausgehen? Soll ich diesen Wohnblock mit Kugellampen rund um den mit Bäumen bepflanzten Vorplatz oder die hellen Reklameschriften eines Möbelhauses aufnehmen, welche die Uferbestockung des nahe gelegenen Bachs beleuchten?»

Die Kugelleuchten des Wohnblocks strahlen ihr Licht auf alle Seiten ab, auch gegen oben. So verursachen sie unnötige Lichtverschmutzung, was natürlich nicht gut ist. Da es sich beim Vorgarten jedoch nicht um ein besonders wertvolles Naturobjekt handelt und der Wohnblock nicht Teil einer sehr grossen Überbauung ist, sollte Michael diesen Fall nicht weiterverfolgen. Vielleicht kennt er jedoch den Hauswart oder den Besitzer und kann bei günstiger Gelegenheit über den Zaun hinweg mit ihm sprechen.

Der Fall der hellen Reklameschrift des Möbelhauses ist jedoch etwas anders gelagert. Einerseits befindet sich das Gebäude am Ortsrand, also in einem Raum, in dem man besonders sorgfältig mit Licht umgehen sollte. Andererseits handelt es sich bei dem direkt daneben liegenden Bach mit Begleitgehölzen um einen wertvollen Naturraum. Zudem verläuft gemäss Richtplan auf dem Feld hinter der Uferbestockung ein Wildtierkorridor. Dieser soll (v.a. nachts) das Zirkulieren von Wildtieren gewährleisten. Wenn nun dort die Leuchtreklamen die Ufergehölze oder das Gewässer mitbeleuchten, könnte dies die Qualität des Lebensraums und die Wirkung des Bachs als Vernetzungsachse schwächen. Deshalb sollte Michael diese Beleuchtungssituation im Objektblatt beschreiben und dem Gemeinderat zustellen oder sich damit direkt bei der Umweltfachstelle des Möbelhauses melden.